

BESTIMMUNGEN ZUR KENNZEICHNUNG VON KAVIAR

Alle Kaviardosen, die auf dem heimischen sowie internationalen Markt gehandelt werden, müssen ein nicht wieder verwendbares Siegel mit Informationen über die Herkunft des Kaviars und das Herkunftsland aufweisen. Denn weltweit haben sich Regierungsvertreter darauf geeinigt, ein standardisiertes Etikettierungssystem für Kaviarexporte einzuführen, um zu gewährleisten, dass nur legaler Kaviar vermarktet wird. Dieses Etikettierungssystem macht den Handel transparenter und hilft Regierungen, Händlern und Verbrauchern bei der Unterscheidung zwischen legalem und illegalem Kaviar. Diese Hintergrundinformation gibt Regierungsvertretern und der Kaviarindustrie einen Überblick über die Richtlinien des standardisierten Etikettierungssystems.

HINTERGRUND

Seit 1998 sind alle Störarten (die Familien der „Eigentlichen Störe“ und „Löffelstöre“) über das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) geschützt. Der Europäische Stör *Acipenser sturio* und der Kurznasenstör *Acipenser brevirostrum* sind bereits seit 1975 im Anhang I aufgenommen – sie dürfen nicht international kommerziell gehandelt werden. Die übrigen Störarten werden im Anhang II geführt. Sie dürfen nur kontrolliert gehandelt werden.

Um den legalen Kaviarhandel weltweit zu erleichtern und um eine einfache Kennzeichnung des Ursprungs und der Herkunft von Kaviar zu ermöglichen, haben sich die Vertreter der CITES Vertragsstaaten auf einem Treffen im Jahr 2000 darauf geeinigt, ein standardisiertes Etikettierungssystem für Kaviarexporte einzuführen. Zwei Jahre danach wurde das Etikettierungssystem erweitert. Man einigte sich darauf, dass alle Kaviardosen im Handel ein Etikett tragen müssen, seien es importierte, exportierte, re-exportierte oder im Binnenmarkt gehandelte Dosen. Um die Herkunft des Kaviars identifizieren zu können, sollte das Etikett spezifische Informationen beinhalten, beispielsweise das Herkunftsland und das Jahr der Kaviarentnahme.

Die Vertreter der CITES Vertragsstaaten kamen überein, dass sie ab Januar 2004 nur noch Kaviarlieferungen importieren, wenn diese nach den Etikettierungsrichtlinien gekennzeichnet sind. Ferner einigten sie sich darauf, dass jeglicher auf den Binnenmärkten verkaufter Kaviar ebenfalls Etiketten benötigt, einschließlich neu verpacktem Kaviar.

Eine detaillierte Beschreibung der Informationen, die auf den Etiketten aufgeführt werden müssen, findet man in der *CITES Resolution Konf. 12.7 (Rev. CoP14)*. Als Folge dieser Entwicklungen haben die CITES Vertragsstaaten weltweit angefangen, auf nationaler Ebene gesetzliche und administrative Maßnahmen zu erlassen und durchzuführen, um den CITES Beschlüssen bei der Kaviaretikettierung nachzukommen. Die Europäische Union (EU) verabschiedete im Mai 2006 die *Verordnung (EC) Nr. 865/2006* der Kommission, die die *Verordnung (EC) Nr. 1808/2001* ersetzt und machte somit die



Belugakaviar kann Verkaufspreise von bis zu 600 Euro pro 100 Gramm erzielen



Fotos oben:

In Deutschland beschlagnahmter Kaviar, März 2005.

© Zollfahndungsamt Essen, Deutschland

Etikettierung aller Kaviardosen für alle EU Mitgliedsstaaten verbindlich. Seitdem benötigen alle Kaviardosen auf dem EU-Markt eine CITES Etikettierung. Daher ist es unerlässlich, dass jeder von den neuen Etikettierungsvorgaben Kenntnis hat, der im Handel und der Vermarktung von Kaviar tätig ist (einschließlich aller Importeure, Exporteure, Großhändler, Einzelhändler, Restaurants und Reiseveranstalter, wie beispielsweise Betreiber von Kreuzfahrten, Fluggesellschaften und Luxushotels). Auch der Konsument profitiert von diesen neuen Regelungen. Das Etikettierungssystem macht den Handel transparenter und schafft Klarheit beim Verbraucher.

BETROFFENE STÖR-PRODUKTE

Jeglicher Kaviar aller Stör- und Löffelstörarten unterliegt den Bestimmungen von CITES. So beispielsweise auch der unter folgenden Handelsnamen zu findende Kaviar: Beluga, Osetra, Sevruga und Kaluga. CITES umfasst den Handel aller Arten, Teile und Produkte von Stören und Löffelstören einschließlich Kaviar, Fleisch, Leder, lebende Fische, befruchtete Eier, Knorpel und Fischleim. CITES umfasst zudem gepressten und pasteurisierten Kaviar und den am häufigsten exportierten Kaviar - den leicht gesalzenen "Malossol". Jeglicher internationaler Lieferung dieser Produkte muss also immer eine entsprechende CITES Genehmigung beiliegen. Kontaktieren Sie die CITES Vollzugsbehörde Ihres Landes oder besuchen Sie die Webseite des CITES Sekretariats (www.cites.org) für mehr Informationen zu CITES Genehmigungen.

Zurzeit umfassen die CITES Etikettierungsregelungen nur Stör-Kaviar. Rogen, der von Fischen stammt, die nicht von CITES gelistet sind einschließlich Produkte, die man als "Kaviar-Ersatz" bezeichnet, werden nicht von CITES reguliert. Der Gebrauch des Wortes "Kaviar" wird in mehreren Ländern, auch in der EU, gesetzlich nur auf Rogen von Stören und Löffelstören begrenzt.

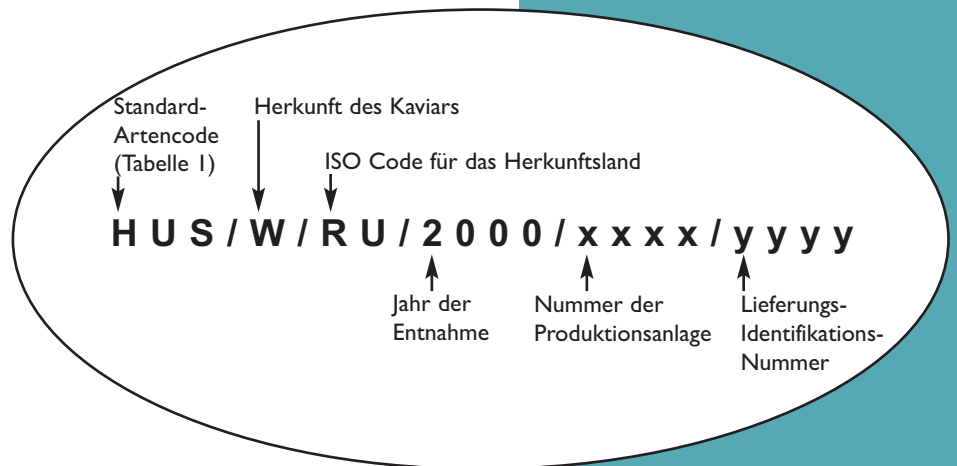
ETIKETTIERUNGSVORSCHRIFTEN

Laut CITES Vorschriften zur Etikettierung von Kaviar müssen alle ursprünglichen Kaviardosen ein nicht wieder verwendbares Etikett aufweisen. Dies schließt Konservendosen, Gläser oder jedes andere Gefäß ein, in dem Kaviar direkt verpackt wird, unabhängig von der Gefäßgröße oder ob das Lieferungsziel inländisch oder international ist. Die Vorschriften der Etikettierung finden auf jeglichen Kaviar Anwendung: Bei der Produktion für kommerzielle oder nicht-kommerzielle Zwecke und beim Verkauf auf dem Binnen- oder internationalen Markt. Ein nicht wieder verwendbares Etikett kann nicht entfernt werden, ohne dass es beschädigt wird. Das nicht wieder verwendbare Etikett muss von einer registrierten Produktions- oder Umverpackungsanlage angebracht werden. Die Angaben auf dem Etikett müssen in die CITES Exportgenehmigung einbezogen oder ihr angeheftet werden. Es werden zwei verschiedene Arten von Etiketten genutzt, je nachdem ob der Kaviar bei der Produktion im Herkunftsland verpackt wurde oder in einem anderen Land umverpackt wurde.

ETIKETT: HERKUNFTSLAND

Das Etikett für Kaviardosen, die bei der Produktion im Herkunftsland verpackt werden, muss die folgenden Informationen in der beschriebenen Reihenfolge beinhalten:

- 1. Standard-Artencode:** CITES hat Drei-Buchstaben-Codes für die Identifizierung von Stör- und Löffelstörarten, Hybriden und gemischten Arten festgelegt. "HUS" ist beispielsweise der Standard-Artencode für den Belugastör *Huso huso*. Diese Codes werden in Tabelle 1 aufgeführt.
- 2. Herkunftscod:** Auf CITES Dokumenten wird ein Buchstabe genutzt, um die Herkunft des Kaviars anzugeben, entweder "W" für in der Wildnis gefangene Störe, oder "C" für Störe, die in Gefangenschaft gezüchtet wurden.
- 3. Code für das Herkunftsland:** Dies ist der Zwei-Buchstaben-Code der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) für das Herkunftsland, beispielsweise RU für die



Russische Föderation. Eine Liste der ISO Ländercodes finden Sie unter <http://www.cites.org/eng/disc/parties/alphabet.shtml>

4. Jahr der Entnahme

5. Offizieller Registrierungscode der Produktionsanlage:

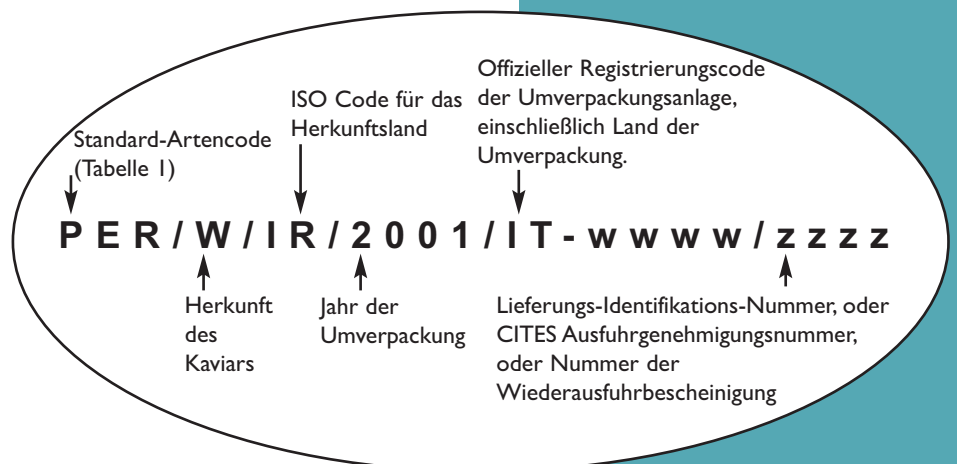
Jedes Exportland sollte ein nationales Registriersystem für Produktionsanlagen erstellen, so dass jede Anlage einen offiziellen Registrierungscode hat. Diese Nummer entspricht diesem Code.

6. Lieferungs-Identifikations-Nummer: Diese Nummer bezieht sich auf Informationen, die im Zusammenhang mit dem Kaviar-Buchführungssystem stehen, das von den Produktions- oder Umverpackungsfirmen genutzt wird.

ETIKETT: LAND DER UMVERPACKUNG

Wenn ein Importeur oder Händler den Kaviar in seine eigenen Konservendosen, Gläser, Boxen oder irgendein anderes, neues Gefäß umverpackt, muss ein neues Etikett auf jedem neuen Kaviarbehälter angebracht werden, egal welche Größe das Gefäß hat oder ob das Ziel der Lieferung inländisch oder international ist. Es muss folgende Informationen in der beschriebenen Reihenfolge beinhalten:

- 1. Standard-Artencode** (wie oben beschrieben)
- 2. Herkunftscod** (wie oben beschrieben)
- 3. Code für das Herkunftsland** (wie oben beschrieben)
- 4. Jahr der Umverpackung**
- 5. Offizieller Registrierungscode der Umverpackungsanlage:** Jedes importierende und re-exportierende Land sollte ein nationales Registriersystem für Umverpackungsanlagen erstellen, so dass



jede Anlage einen offiziellen Registrierungscode hat. Diese Nummer entspricht diesem Code (wie oben beschrieben). Der Code sollte den ISO Zwei-Buchstaben-Code des Landes der Umverpackung einbeziehen, insofern dieser von dem des Herkunftslandes abweicht. Eine Liste der ISO Ländercodes finden Sie unter <http://www.cites.org/eng/disc/parties/alphabet.shtml>

6. Lieferungs-Identifikations-Nummer oder CITES Ausfuhrgenehmigungsnummer oder Nummer der Wiederausfuhrbescheinigung.

TABELLE 1:

STANDARD-ARTENCODES FÜR STÖRE UND LÖFFELSTÖRE

Wissenschaftlicher Name	Standard- Artencode
<i>Acipenser baerii</i> : Sibirischer Stör	BAE
<i>Acipenser baerii baicalensis</i> : Baikal Stör	BAI
<i>Acipenser brevirostrum</i> : Kurznasestör	BVI
<i>Acipenser dabryanus</i> : Yangtze-Stör	DAB
<i>Acipenser fulvescens</i> : Roter Stör	FUL
<i>Acipenser gueldenstaedtii</i> : Russischer Stör (Waxdick)	GUE
<i>Acipenser medirostris</i> : Grüner Stör	MED
<i>Acipenser mikadoi</i> : Sacchalinstör	MIK
<i>Acipenser naccarii</i> : Adria-Stör (Adriatischer Stör)	NAC
<i>Acipenser nudiventris</i> : Glatttick	NUD
<i>Acipenser oxyrinchus</i> : Amerikanisch Atlantischer Stör	OXY
<i>Acipenser oxyrinchus desotoi</i> : Atlantischer Stör	DES
<i>Acipenser persicus</i> : Persischer Stör	PER
<i>Acipenser ruthenus</i> : Sterlet	RUT
<i>Acipenser schrencki</i> : Amurstör	SCH
<i>Acipenser sinensis</i> : Chinesischer Stör	SIN
<i>Acipenser stellatus</i> : Sternhausen (Scherg)	STE
<i>Acipenser sturio</i> : Europäischer Stör (Gemeiner Stör)	STU
<i>Acipenser transmontanus</i> : Weißer Stör (Sacramento-Stör)	TRA
<i>Huso dauricus</i> : Sibirischer Hausen	DAU
<i>Huso huso</i> : Europäischer Hausen (Belugastör)	HUS
<i>Polyodon spathula</i> : Löffelstör	SPA
<i>Psephurus gladius</i> : Chinesischer Schwertstör (Schwertstör)	GLA
<i>Pseudoscaphirhynchus fedtschenkoi</i> : Syr-Darja Schaufelstör	FED
<i>Pseudoscaphirhynchus hermanni</i> : Kleiner Amu-Darja Schaufelstör	HER
<i>Pseudoscaphirhynchus kaufmanni</i> : Großer Pseudoschaukelstör	KAU
<i>Scaphirhynchus albus</i> : Blasser Schaufelnasestör	ALB
<i>Scaphirhynchus platyrhynchus</i> : Schaufelstör (Schaufelnasestör)	PLA
<i>Scaphirhynchus suttkusi</i> : Alabama Schaufelstör	SUS
Verschiedene Arten (für ausschließlich "gepressten" Kaviar)	MIX
Hybridarten:	
Code für männliche Arten	YYYxXXX
Code für weibliche Arten	YYYxXXX

Quelle: Anhang 2 der CITES Resolution Conf. 12.7 (Rev. CoP14)

Um die CITES Resolution Conf. 12.7 (Rev. CoP14) zur Kaviaretikettierung zu erhalten, für mehr Informationen über CITES und um die Kontaktdaten der entsprechenden Behörden Ihres Landes zu finden, besuchen Sie www.cites.org. Besuchen Sie die CITES Webseite der Europäischen Kommission unter http://ec.europa.eu/environment/cites/home_en.htm oder die EU Wildlife Trade Informationsseiten unter www.eu-wildlifetrade.org, um mehr Informationen über die Vorgaben in Bezug auf den Handel und die Etikettierung von Kaviar in der Europäischen Union zu erfahren.

TRAFFIC, das Netzwerk zur Überwachung des Handels von Wildarten, setzt sich dafür ein, dass der Handel mit wildlebenden Pflanzen und Tieren keine Bedrohung für den Erhalt der Arten darstellt. Für mehr Informationen über TRAFFIC besuchen Sie www.traffic.org.

Diese Broschüre wurde durch die großzügige Unterstützung des WWF ermöglicht. Dank geht auch an die Rufford Maurice Laing Foundation und die Baltic Sea Task Force für ihren Beitrag zur Erstellung dieser Broschüre.

